

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/013/2021

Umbenennung Amt 61

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bezeichnung des Amtes 61 wird von „Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung“ in „Amt für Stadtplanung und Mobilität“ geändert. Die Bezeichnung einzelner Abteilungen und Sachgebiete wird ebenfalls angepasst.

Amt 61 möchte mit der Änderung der Amtsbezeichnung die Breite der Aufgaben zeitgemäßer darstellen. Die bisherige Amtsbezeichnung wurde durch nur eine Abteilung geprägt. In anderen Städten wird häufig die Bezeichnung „Stadtplanungsamt“ verwendet, die Aufgaben des Amtes 61 der Stadt Erlangen gehen allerdings über die üblichen Aufgaben eines Stadtplanungsamtes hinaus. Als Beispiel kann die Abt. 614 - Abteilung Straßenverkehr, Baustellen genannt werden, die im Rahmen einer organisatorischen Änderung im Jahr 2017 dem Amt zugewiesen wurde. Auch die Verkehrsplanung, welche in anderen Städten (z. B. Nürnberg) in einem eigenen Amt angesiedelt ist, ist als Abteilung Bestandteil des Amtes 61.

Ferner wird im aktuell vorliegenden Schlussbericht zum Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 erläutert, wie sich die Stadt Erlangen vom Verkehr zur Mobilität weiterentwickeln wird. Mit dem Begriff Mobilität werden die Verkehrsarten des Umweltbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) besser umfasst. Verkehr wird immer noch stark mit dem motorisierten Individualverkehr assoziiert.

Für die Änderung der Bezeichnung zum 01.07.2021 ist nach der Geschäftsordnung der Oberbürgermeister zuständig, der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen: Organigramm Amt 61 zum 01.07.2021.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang